

DIENSTAustrITT (VERSICHERTEN-FORMULAR)

Firma

Anschluss-Nummer (Beispiel: 123000 / 012345.0): / Strasse, Nr.:

Firmen-Name: PLZ, Ort:

Versicherte Person

Name: Zivilstand: ledig
Vorname: verheiratet
Strasse, Nr.: eingetragene Partnerschaft
PLZ, Ort: geschieden
Land: aufgelöste Partnerschaft
Geburtsdatum: getrennt
AHVN13 (neue AHV-Nummer): verwitwet
Heiratsdatum / Beurkundungsdatum: aufgelöste Partnerschaft infolge Sterbefall
Geburtsdatum Ehepartner / Partner:

Haben Sie in den letzten 3 Jahren einen freiwilligen Einkauf in die reglementarischen Leistungen getätigt?

Ja, am CHF Nein

Ich bitte um:

Überweisung an die neue Pensionskasse (wenn vorhanden, bitte Einzahlungsschein beilegen) Provisorischer Dienstaustritt
Barauszahlung (Möglichkeiten und erforderliche Dokumente siehe nächste Seite) (Überweisungsadresse noch nicht bekannt)
Errichtung eines REVOR Freizügigkeitskontos
Errichtung eines Freizügigkeitskontos bei folgender Freizügigkeitsstiftung (Name, Adresse):
(Bitte Einzahlungsschein beilegen)

Überweisungsadresse

Arbeitgeber neu: BC-Nummer:
Pensionskasse: IBAN-Nummer:
Vertragsnummer: Postkonto-Nummer:

Der Versicherte nimmt zur Kenntnis, dass die Freizügigkeitsleistung gemäss Art. 3.1 des Freizügigkeitsgesetzes (FZG) an die neue Vorsorgeeinrichtung zu überweisen ist. Versicherte, die nicht sofort in eine neue Vorsorgeeinrichtung eintreten, können gemäss Art. 4.1 FZG ein Freizügigkeitskonto eröffnen.

Arbeitslose, die die Anspruchsvoraussetzungen für den Tagelohnbezug der ALV erfüllen, werden für die Risiken Tod und Invalidität weiterversichert. Hierfür sind die Arbeitslosenkassen und die Stiftung Auffangeinrichtung zuständig.

Ausscheidende Versicherte können die Vorsorge freiwillig bei der Stiftung Auffangeinrichtung weiterführen.

Ort, Datum

Unterschrift versicherte Person

.....

Für Barauszahlungen bitte nächste Seite ausfüllen

Vollständig

Erfassung

Datum

Visum

Schlusskontrolle



DIENSTAustrITT (VERSICHERTEN-FORMULAR)

Barauszahlungsgründe

- Der Versicherte verlässt die Schweiz endgültig.
- Der Versicherten nimmt eine selbstständige Erwerbstätigkeit im Haupterwerb auf und untersteht nicht mehr der obligatorischen Versicherung (BVG).
- Die Austrittsleistung ist kleiner als sein Arbeitnehmerjahresbeitrag.

Erforderliche Dokumente

- Aktuelle Bestätigung der Einwohnergemeinde (siehe Rubrik A, unten)
- Aktuelle Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse oder der Gemeinde (Steuerregister)
- Wohnsitzbescheinigung der Einwohnergemeinde per Auszahlungsdatum, wenn der Auszahlungsbetrag mindestens CHF 1'000.00 beträgt (siehe Rubrik B, unten).

Zustimmung des Ehe- bzw. eingetragenen Partners

Der/Die Unterzeichnete stimmt der Kapitalauszahlung zu.

Ort, Datum

Unterschrift Ehe- bzw. eingetragener Partner

Echtheit der Unterschrift

Die Echtheit der Unterschrift des Ehe- bzw. eingetragenen Partners bescheinigt (Gemeinde, Notar, Bank):

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

A) Definitive Abmeldung ins Ausland

Die versicherte Person beantragt eine Kapitalauszahlung aus der REVOR Sammelstiftung infolge definitiver Ausreise ins Ausland. Die Einwohnergemeinde bestätigt, dass sich der Versicherte per

Datum:

Nach:

abgemeldet hat und die aus dem Kapitalbezug resultierenden Steuern

ordnungsgemäss abgerechnet hat oder abrechnen wird

nicht abgerechnet hat (*Quellensteuerabzug erfolgt durch die Stiftung*)

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Einwohnergemeinde

B) Wohnsitz- und Zivilstandsbescheinigung

Die versicherte Person bezieht eine Kapitalauszahlung aus der REVOR Sammelstiftung.

Die Einwohnergemeinde

- bescheinigt den in diesem Formular deklarierten Zivilstand
- bestätigt, dass der Versicherte Wohnsitz in der Gemeinde hat, und nimmt davon Kenntnis, dass die Kapitalauszahlung damit der ordentlichen Steuer und nicht dem Quellensteuerabzug durch die Stiftung unterliegt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Einwohnergemeinde